

Richtlinien zu sprachlichen Eingangsvoraussetzungen an der Macromedia University of Applied Sciences

I. Studium in einem deutschsprachigen Studiengang

1

Rechtliche Grundlagen für ein Studium in einem deutschsprachigen Studiengang

¹Laut Gesetz über die Hochschulen in Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) vom 09. April 2024, § 10 (1) sind von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, Sprachkenntnisse nachzuweisen, um zum Studium zugelassen werden zu können.¹

²Auch laut RO-DT (Rahmenordnung über deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen) werden von internationalen Studienbewerbern und Studienbewerberinnen (Beschluss der HRK vom 08.06.2004 und der KMK vom 25.06.2004 i.d.F. der HRK vom 23.07.2020 und der KMK vom 28.11.2019); Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 i.d.F. vom 12.03.2024) deutsche Sprachkenntnisse verlangt, die zum Studium an einer deutschen Hochschule befähigen.

2

Prüfungen zum Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für ein Studium in einem deutschsprachigen Studiengang

¹Als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung und Einschreibung zu allen deutschsprachigen Studiengängen an der Macromedia University of Applied Sciences gelten, konform zu RO-DT § 2, die folgenden, auf entsprechenden Niveaus bestandenen Prüfungen.

	Sprachzertifikate	Macromedia Sprachvoraussetzungen
RO-DT ²		Niveau C1 des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens</i> für Sprachen (GER), fortgeschrittene Kenntnisse
	1) TestDaF	TDN 4 in allen Prüfungsteilen Folgende Ausnahme ist zulässig: TDN4+TDN4+TDN4+TDN3 (in einem beliebigen Prüfungsteil)
	2) DSH	DSH 2, DSH 3
	3) Deutsches Sprachdiplom (DSD)	DSD II zweite Stufe
	4) Deutsch der Feststellungsprüfung an Studienkollegs	Mindestens Note „bestanden“
Nach dem GER ³ gleichwertige Zertifikate	Goethe-Institut	Goethe-Zertifikat C1
	telc	Deutsch C1 Hochschule
	Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)	ÖSD C1 Oberstufe Deutsch
	Europa-Zertifikat	Europa-Zertifikat C1

¹ BbgHG, Abschnitt 2, §10 (1): „...wenn sie die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen.“

² Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT). Beschluss der HRK vom 08.06.2004 und der KMK vom 25.06.2004 i.d.F. der HRK vom 23.07.2020 und der KMK vom 28.11.2019); Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 i.d.F. vom 12.03.2024, S. 3, §2.

³ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen.

	Sprachen- und Dolmetscher-Institut München	"Deutsche Sprachprüfung II" ⁴
--	--	--

²Teilnahme- oder Anmeldebescheinigungen werden nicht akzeptiert.

3

Prüfungen zum Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für ein Studium in einem deutschsprachigen künstlerischen Bachelor-Studiengang oder Akademie

¹Als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung und Einschreibung zu künstlerischen deutschsprachigen Studiengängen an der Macromedia University gelten konform der SPO die folgenden, auf dem Niveau B2 nach Europäischem Referenzrahmen bestandenen Prüfungen:

- TestDaF - TDN 3 in allen Prüfungsteilen
- DSH 1
- DSD I
- Goethe-Zertifikat B2
- Telc B2
- ÖSD B2
- Europa-Zertifikat B2
- Feststellungsprüfung des Studienkollegs – Note Deutsch 'bestanden'

Zertifikate mit Zusatz 'Beruf' oder 'für Beruf' werden nicht akzeptiert!

4

Befreiende Prüfungen und Qualifikationen

¹ Vom Nachweis durch einen anerkannten Sprachtest kann abgesehen werden, wenn die Hochschulzugangsberechtigung oder ein Hochschulabschluss an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben wurde oder ein Germanistik-Studium erfolgreich abgeschlossen wurde.

5

Gültigkeit der Sprachnachweise über deutsche Kenntnisse

Zum jeweiligen Immatrikulationstermin darf der Sprachnachweis nicht älter als 5 Jahre sein.

II. Studium in einem englischsprachigen Studiengang

1

Grundlage für ein Studium in einem englischsprachigen Studiengang

Laut Studien- und Prüfungsordnungen der Macromedia University sind von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer englischsprachigen Einrichtung erworben haben, für ein Studium an der Macromedia University (B.A. und M.A.) erforderliche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

⁴ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 i. d. F. vom 12.03.2024. Zugang von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischem Bildungsnachweis zum Studium an deutschen Hochschulen: Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse. S. 2, §3

2

Prüfungen zum Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für ein Studium in einem englischsprachigen Studiengang (Bachelor oder Master)

Als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung und Einschreibung zu allen englischsprachigen Studiengängen an der Macromedia University, gelten konform mit der SPO die folgenden, auf dem Niveau B2 nach Europäischem Referenzrahmen bestanden Prüfungen:

- TOEFL ibt – 72 Punkte
- IELTS Academic Test – 6.0. Punkte
- Burlington English – B2.1

3

Prüfungen zum Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für ein Studium in einem englischsprachigen künstlerischen Bachelor-Studiengang

Als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung und Einschreibung zu künstlerischen englischsprachigen Studiengängen an der Macromedia University gelten konform der SPO die folgenden, auf dem Niveau B1 nach Europäischem Referenzrahmen bestanden Prüfungen:

- TOEFL ibt – 61 Punkte
- IELTS Academic Test – 5.0. Punkte
- Burlington English – B1.2

4

Befreiende Prüfungen und Qualifikationen

Vom Nachweis durch einen anerkannten Sprachtest kann abgesehen werden, wenn die Hochschulzugangsberechtigung oder ein Hochschulabschluss an einer englischsprachigen Bildungseinrichtung oder einem englischsprachigen Studienprogramm erworben wurde oder ein Anglistik- oder Amerikanistik-Studium erfolgreich abgeschlossen wurde.

5

Gültigkeit der englischen Sprachnachweise

Zum jeweiligen Immatrikulationstermin darf der Sprachnachweis (TOEFL/IELTS) nicht älter als **max. 2 Jahre sein**. Die Gültigkeit der Sprachtests oder vergleichbarer Nachweise kann auf bis zu dreieinhalb Jahre verlängert werden, falls der Bewerber oder die Bewerberin nach Absolvierung des Sprachtests mindestens ein Semester in einem englischsprachigen Programm an einer Hochschule erfolgreich studiert hat. ³Folgende Aspekte müssen geprüft werden:

- Es wurden mindestens 72 Punkte im TOEFL / 6.0 Punkte im IELTS erreicht.
- Es wurde mindestens ein Semester in einem englischsprachigen Programm studiert (z.B. Auslandssemester in B.A.-Studiengängen).

Ausnahme: Folgende Sprachzertifikate sind lebenslang gültig:

- First Certificate in English (FCE Cambridge), Grade C
- Certificate in Advanced English (CAE Cambridge)
- Certificate of Proficiency in English (CPE Cambridge)

Anlage 1

(Anhang zum Beschluss der KMK vom 02.06.1995 i.d.F. vom 12.03.2024)

Befreiende Prüfungen und Qualifikationen für ein Studium in einem deutschsprachigen Studiengang

Vom Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit mit dem Zweck des Studiums an der Macromedia University werden Bewerber und Bewerberinnen befreit, wenn sie folgende Sprachprüfungen erfolgreich bestanden haben bzw. folgende Qualifikationen besitzen⁵:

1. Der Deutschnachweis im französischen Diplôme du Baccalauréat, das nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule erworben wurde (Ergänzende Vereinbarung vom 04.11.1988 zur Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Befreiung der Absolventen zweisprachiger deutsch-französischer Züge an Sekundarschulen von den Sprachprüfungen zur Aufnahme von Studien an den Universitäten des Partnerlands vom 10.07.1980)
2. Das französische Diplôme du Baccalauréat mit Option internationale der deutschen Abteilungen (Verwaltungsvereinbarung zwischen der Ministerin für Bildung, Hochschulen und Forschung der Französischen Republik und der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit über die deutschsprachigen sections internationales in Frankreich vom 24.09.2014) und das Baccalauréat français international section allemande (Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und dem Minister für Bildung und Jugend der Französischen Republik betreffend die Sections internationales und die Classes de cycle terminal, die zum Baccalauréat français international section allemande in Frankreich und in den französischen Bildungseinrichtungen im Ausland führen vom 22.01.2023)
3. Das Europäische Abitur an den Europäischen Schulen insofern eine Prüfung im Fach Deutsch als erste Sprache (L1) oder zweite Sprache (L2) erfolgreich absolviert wurde („Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen“ vom 17.08.1994, „Allgemeine Abiturprüfungsordnung“, AZ: 2014-11-D-11-de-3, und „Durchführungsbestimmungen zur europäischen Abiturprüfungsordnung“, AZ: 2015-05-D-12-de-6, in den jeweils geltenden Fassungen)
4. US-Advanced Placement-Prüfung (AP-Prüfung) im Fach Deutsch (Beschluss der KMK vom 10./11.9.1992)
5. Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft des Königreichs Belgien
6. Sekundarschulabschlusszeugnisse aus dem Großherzogtum Luxemburg
7. Reifediplome der Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache aus der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Italien)

⁵ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 i. d. F. vom 12.03.2024. Zugang von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischem Bildungsnachweis zum Studium an deutschen Hochschulen: Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse. S. 5, Anhang

8. Das Abschlusszeugnis der internationalen Abteilung deutscher Sprache am Liceo Gimnasiale „Luigi Galvani“ in Bologna, Italien (Beschluss der KMK vom 06.03.2002)
9. Das Abschlusszeugnis der internationalen Abteilung deutscher Sprache am Liceo Gimnasio Statale „M.Gioia“ in Piacenza, Italien (Beschluss der KMK vom 27.09.2005)
10. Das Abschlusszeugnis der internationalen Abteilung deutscher Sprache am “Educandato Statale Collegio Uccellis“ in Udine, Italien (Beschluss der KMK vom 28.03.2006)
11. Das Abschlusszeugnis eines deutsch-irischen zweisprachigen Sekundarschulabschlusses (bilingual Leaving Certificate) an der Deutschen Schule Dublin, St. Kilian's, Irland (Abkommen vom 29.05.2006)
12. Das Abschlusszeugnis der bilingualen Abteilungen am Liceo Ginnasio Statale „Romagnosi“ in Parma und am Liceo Classico Statale Socrate in Bari, Italien (Beschluss der KMK vom 11.12.2007)
13. Das Abschlusszeugnis der internationalen Abteilung deutscher Sprache an der Scuola Internazionale Europea „A. Spinelli“ in Turin, Italien (Beschluss der KMK vom 17.03.2010)
14. Das Abschlusszeugnis der Internationalen Abteilung deutscher Sprache am Liceo Classico „Giuseppe Garibaldi“ in Neapel, Italien (Beschluss der KMK vom 10./11.12.2013)
15. Das Abschlusszeugnis der Internationalen Abteilung deutscher Sprache am Liceo Classico Statale „Umberto I“ in Palermo, Italien (Beschluss der KMK vom 23./24.03.2016)
16. Das Abschlusszeugnis der Internationalen Abteilung deutscher Sprache am Liceo Scienze Umane / Artistico „Giovanni Pascoli“, Bolzano/Bozen, Italien (Beschluss der KMK vom 16.12.2020)
17. Die polnische Maturaprüfung im Fach Deutsch an allgemeinbildenden Lyzeen mit bilinguaalem Bildungszweig mit dem Fach Deutsch als zweiter Unterrichtssprache. („Gemeinsamen Absichtserklärung über die Anerkennung der polnische Maturaprüfung im Fach Deutsch, abgelegt von Absolventinnen und Absolventen des bilingualen Bildungszweigs am allgemeinbildenden Lyzeum mit dem Fach Deutsch als zweite Unterrichtssprache als Sprachnachweis für den Hochschulzugang in Deutschland zwischen dem Ministerium für nationale Bildung der Republik Polen und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 27.08.2009 und Beschluss der KMK vom 17.09.2008)
18. Das Abschlusszeugnis der ausländischen Schulen mit Deutschunterricht, die zum Gemischt-sprachigen International Baccalaureat führen („Gemischtsprachiges International Baccalaureate an ausländischen Schulen mit Deutschunterricht“, Beschluss der KMK vom 26.04.2002 in der jeweils geltenden Fassung).

Befreiende Prüfungen und Qualifikationen für ein Studium in einem englischsprachigen Studiengang

Vom Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit mit dem Zweck des Studiums an der Hochschule Macromedia werden Bewerber und Bewerberinnen befreit, wenn sie folgende Sprachprüfungen erfolgreich bestanden haben bzw. folgende Qualifikationen besitzen:

1. "English A" auf dem Higher Level im International Baccalaureate (IB) Diploma mit Unterrichtssprache 100% Englisch.
Oder 'Englisch A' auf dem Standard Level min Note 5
2. First Certificate in English (FCE Cambridge), Grade C
3. Certificate in Advanced English (CAE Cambridge)
4. Certificate of Proficiency in English (CPE Cambridge)
5. TOEFL ITP 543 Punkte
6. BULATS 56 Punkte
7. English for Business EFB Level 3
8. UNlcert Level II
9. KMK-Fremdsprachenzertifikat Level III
10. PTE – 59 Punkte
11. SELT Level 1 – Secure English Language Test Trinity College London
12. LanguageCert B2

Befreiende Prüfungen und Qualifikationen für ein Studium in einem englischsprachigen Studiengang für Freemover

1. Note „VG“, 'VG+' oder 'MVG' im Level Englisch A, B oder C des schwedischen Abschlusszeugnisses der Gymnasialschule (Slutbetyg Gymnasieskolan),
oder neue Zeugnisse ab 2011: Note C (15), B (17,5), oder A (20)
2. Note „7“ im isländischen Abschlusszeugnis (Studentsprof)
3. Note „7“ im Englisch A oder Note „10“ im Englisch B im dänischen Abschlusszeugnis (Bevis for Studentereksamen)
4. Bestätigung der Schule / Hochschule über Englisch auf B2 Niveau (CEFR).